Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7021**

14. Wahlperiode 04. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Angela Marquardt und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6912 –

Auswirkungen des Kabelnetzverkaufs der Telekom auf deutsche Fernsehsender und Verbraucher

Die Deutsche Telekom AG hat ihre Kabelnetze, die für die Rundfunkverbreitung errichtet und von den Bürgern als Steuerzahler und Kabelanschlussnehmer sowie von den Rundfunkanstalten maßgeblich mitfinanziert worden sind, verkauft. Unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das Bundeskartellamt könnten damit der US-Medienkonzern Liberty Media und sein Gründer, der Multimilliardär John Malone, mit einem Anteil von 40 Prozent größter Kabelanbieter in Deutschland werden. In der Öffentlichkeit sowie bei den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern nimmt die Befürchtung zu, dass unter den neuen Eigentümern mit drastischen Preiserhöhungen für die Kabelkunden und einer Einschränkung der bisherigen Programmversorgung zu rechnen sei. Begründet wird dies damit, dass Liberty Media die Kopplung des Kabelnetzes mit eigenen Programminhalten des amerikanischen Medienkonzerns sowie eine verstärkte Nutzung des Kabels für multimediafähige Dienste plane.

Vorbemerkung

Dank einer wettbewerbsorientierten, sektorspezifischen Telekommunikationspolitik der Bundesregierung verfügt Deutschland heute über eine der modernsten Telekommunikationsinfrastrukturen in Europa und einen der weltweit dynamischsten Wachstumsmärkte im Bereich Telekommunikation und elektronische Medien. Vielerorts kann der Bürger bereits zwischen mehreren technischen Plattformen zur Erfüllung seiner Kommunikationsbedürfnisse wählen.

Dies gilt auch für den Rundfunk, insbesondere unter Berücksichtigung der sich zurzeit vollziehenden Digitalisierung der Übertragungsnetze.

Digitale Rundfunkangebote sind bereits über Kabel und Satellit, künftig auch terrestrisch sowie über neue Zugangstechniken im Festnetzbereich, z. B. DSL (Digitale breitbandige Anschlussleitung auf Basis des vorhandenen Telefonanschlusses) oder im Mobilfunkbereich (UMTS) zu empfangen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. Oktober 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Effiziente und preisgünstige Kommunikationstechnologien sind das Rückgrat moderner Volkswirtschaften. Die Bundesregierung wird daher den zügigen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, insbesondere auch des Breitbandkabels, weiter unterstützen.

1. Sieht auch die Bundesregierung die Gefahr einer drastischen Preiserhöhung für die Kabelkunden und einer Einschränkung der bisherigen Programmversorgung?

   Wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung sieht diese Gefahr nicht.

Wie die bisherige Eigentümerin, die Deutsche Telekom, so hat auch die künftige, Liberty Media, zwar eine starke Stellung in den Regionen, die sie mit Kabelprogrammangeboten versorgt. Gleichwohl muss sie sich wie jene in einem Wettbewerbsumfeld behaupten. Dieses ist gekennzeichnet durch

1. Wettbewerb der technischen Plattformen mit vergleichbarem Preis-/Leistungsverhältnis: Das Kabel steht in weiten Bereichen in Konkurrenz zu anderen Übertragungsplattformen, z. B. europäischen Satellitensystemen wie SES/ASTRA mit einer Vielzahl auch frei zugänglicher Programme;
2. Endkundenzugang: Liberty Media wird zwar ca. 10,5 Millionen Haushalte mit Programminhalten beliefern, bedient jedoch nur ca. ein Drittel der Haushalte direkt (über Beteiligungen an anderen Netzbetreibern indirekt ca. 50 %). Für die restlichen wird sie die Programmsignale an Netzbetreibergesellschaften, so genannte „Netzebene-4-Betreiber“ liefern, welche das Liberty-Angebot z. T. um eigene, lokale Angebote ergänzt an die Endkunden weiterleiten.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass sich Liberty Media ebenso wie die anderen neuen Kabelnetzbetreiber nur dann erfolgreich auf dem deutschen Markt behaupten kann, wenn sie das bisherige, den Kunden vertraute Angebot – ggf. um eigene Programme ergänzt – weiterhin anbietet und sich ihre Preisforderungen im Rahmen des heute Üblichen bewegen. Entsprechend haben sich die neuen Kabelnetzbetreiber kürzlich in öffentlichen Mitteilungen geäußert.

Im Übrigen bieten die Regelungen des Telekommunikationsrechts sowie des allgemeinen Wettbewerbsrechts und der Fusionskontrolle nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bereich des Bundesrechts ausreichende Voraussetzungen, um einen diskriminierungsfreien Zugang der Inhalteanbieter zu den Netzen zu gewährleisten sowie eine unverhältnismäßige Belastung der Verbraucher zu vermeiden. Die Länder prüfen derzeit die Frage, ob aus ihrer Sicht bei den landesrechtlichen Bestimmungen Änderungen erforderlich sind, um den diskriminierungsfreien Zugang des Rundfunks zum Kabel abzusichern.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass derzeit seitens des Bundeskartellamtes die fusionskontrollrechtliche Prüfung der Übernahme der restlichen Kabelnetze der Deutschen Telekom durch Liberty Media erfolgt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation auf dem Fernsehkabelmarkt nach dem Verkauf durch die Deutsche Telekom AG, und welche Vorteile und welche Nachteile sind nach Ansicht der Bundesregierung aus diesem Verkauf erwachsen?

Die Bundesregierung sieht in der Veräußerung der Kabelnetze der Deutschen Telekom eine Chance zur Förderung des Wettbewerbs in der Telekommunikation als bedeutendem volkswirtschaftlichen Basissektor. Die Breitbandkabelnetze besitzen ein hohes Wettbewerbspotenzial und können – nach entsprechender technischer Aufrüstung – nicht nur als optimales breitbandiges Zugangsnetz für TV- und Internetangebote dienen, sondern auch als wettbewerbliche Alternative zum örtlichen Telefonnetz der Deutschen Telekom.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die neuen Netzbetreiber diese Chance nutzen werden. Dabei wird die technische Weiterentwicklung der Kabelnetze – insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkprogramme – auch zu einer Kapazitätserweiterung führen. Diese wird es ermöglichen, den Kunden sämtliche heute (noch analog) verbreiteten und zusätzliche neue TV-Programme neben internetbasierten Anwendungen anzubieten.

3. Könnte es nach Meinung der Bundesregierung auch nach einer eventuellen Einschränkung des öffentlich-rechtlichen Angebots im Kabel den an das Netz angeschlossenen Haushalten weiter zugemutet werden, die mit dem Kabelanschluss verbundenen Kosten zu tragen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es zu keiner Einschränkung des öffentlich-rechtlichen Programmangebots durch die neuen Kabelnetzbetreiber kommen wird. Weder Kapazitätsengpässe, noch die Marktsituation sprechen dafür. Im Übrigen ist die Kabelbelegung von Rundfunkprogrammen sowohl für analoge als auch digitale Programme durch Landesrecht (Rundfunkstaatsvertrag) geregelt und wird ggf. von den Ländern der veränderten Situation angepasst.

Hinsichtlich der von den Endkunden zu zahlenden Kabelentgelte sind mit dem Telekommunikationsgesetz, aber auch dem GWB sehr wirkungsvolle Instrumente vorhanden, um Missbräuche von Marktmacht zu unterbinden.

4. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer schnellen Umstellung der Kabelnetze auf eine ausschließlich digitale Kabelübertragung, und was würde das für den Empfang der öffentlich-rechtlichen und anderer frei empfangbarer Rundfunkangebote bedeuten?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Digitalisierung der heutigen weitgehend noch analogen Rundfunkverbreitung. Die Digitalisierung schafft neue Chancen für Wirtschaft und Verbraucher und ebnet den Weg zur Informationsgesellschaft. Um die digitale Übertragung von Rundfunkprogrammen über Satelliten, terrestrische Sender und im Kabel zu fördern, hat die Bundesregierung vor gut 3 Jahren die Initiative „Digitaler Rundfunk“ (IDR) eingerichtet, an der Bund, Länder, Inhalteanbieter, Netzbetreiber, Industrie, Handel, Handwerk und Verbraucherverbände beteiligt sind. Eines der ersten, wichtigen Ergebnisse der Initiative ist die Festlegung eines Zeithorizontes: Bis zum Jahre 2010 soll das heutige analoge Fernsehen durch digitales Fernsehen abgelöst werden. Dazu hat die IDR Ende vergangenen Jahres einen Rahmenplan, das „Startszenario 2000“ veröffentlicht.

Der Prozess des Überganges von der analogen zur digitalen Übertragung über die Breitbandverteilnetze kann, angesichts der großen Übertragungskapazitäten

der BK-Netze im Wesentlichen marktgetrieben verlaufen und bereits deutlich vor 2010 abgeschlossen werden. Wann es zu einer ausschließlich digitalen Übertragung in den Kabelnetzen kommt, hängt jedoch wesentlich von den Strategien der neuen Netzbetreiber ab.

5. Hält die Bundesregierung gesetzgeberische oder andere geeignete Initiativen für notwendig, den Empfang öffentlich-rechtlicher Fernsehangebote alternativ zur Kabelübertragung zu erschwinglichen Preisen flächendeckend zu gewährleisten und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung fördert den Wettbewerb der Distributionsplattformen für TV-Programme, um ein möglichst breites Informationsangebot für die Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zu sichern. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, verfügt Deutschland hier bereits über ein wachsendes Wettbewerbsumfeld. Im Rahmen der Initiative „Digitaler Rundfunk“, in welche der öffentlich-rechtliche Rundfunk ebenso wie z. B. die neuen Netzbetreiber (zurzeit noch mit Ausnahme von Liberty Media, da der wirtschaftliche Übergang der Telekom-Netze noch aussteht) eingebunden sind, ist diese Frage ebenfalls Gegenstand sorgfältiger Diskussion.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass über die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten regulatorischen Rahmenbedingungen hinaus auf Bundesebene derzeit keine weiteren regulativen Maßnahmen notwendig sind.

6. Hält die Bundesregierung gesetzgeberische oder andere geeignete Initiativen für notwendig, die die Kabelnetzbetreiber verpflichten, bestimmte Übertragungskapazitäten für öffentlich-rechtliche und andere frei empfangbare Rundfunkangebote zu reservieren bzw. plant sie solche Initiativen?

   Wenn ja, welche Initiativen sind das, wenn nein, warum nicht?

Die Regelung dieser Problematik fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese haben in § 52 des Rundfunkstaatsvertrages sowie in weiteren Landesregelungen entsprechende Vorgaben verankert, die möglicherweise noch ausgedehnt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Länder dabei auf die zur Sicherung von Meinungs- und Angebotsvielfalt notwendigen Maßnahmen beschränken.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Gemeinsame Positionspapier „Sicherung der Belange des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich Kabel“ von ARD und ZDF vom 20. Juni 2001 und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung ist das genannte Positionspapier bekannt. Wie auch in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, hält die Bundesregierung Forderungen an die neuen Kabelnetzbetreiber nur für zulässig, soweit sie für die Umsetzung verfassungsrechtlich begründeter Ziele notwendig sind. Grundsätzlich sollte den Kabelnetzbetreibern die möglichst weit gehende Verfügungsgewalt über die Übertragungskapazitäten überlassen werden, da dem Ausbau des Kabelnetzes als alternative Infrastruktur zum Telefonnetz – wie oben ausgeführt – große wettbewerbspolitische Bedeutung zukommt. Dafür sind erhebliche Investitionen erforderlich, die die neuen Eigentümer nur dann tätigen werden, wenn sie auch die Gelegenheit erhalten, ihr investiertes Geld zurückzuverdienen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333